

09.08.2011

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 874 vom 28. Juni 2011  
des Abgeordneten Gregor Golland CDU  
Drucksache 15/2319

### **Ergänzende Fragen zur Beantwortung der Anfrage in der Drucksache 15/1741 Status Quo der Breitbandversorgung und des -ausbaus in NRW**

**Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 874 mit Schreiben vom 4. August 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Kleinen Anfrage 692 habe ich der Landesregierung einige Fragen zur Breitbandversorgung und zum Ausbau des Netzes gestellt.

- 1. Wo wird aktuell die Versorgung ausgebaut? (Wenn nur die Maßnahmen bekannt sind, die öffentlich gefördert werden, so bitte ich diese aufzulisten.)***

Der Landesregierung sind nur die öffentlich geförderten Ausbaumaßnahmen bekannt.

Derzeit erfolgt mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in folgenden Städten und Gemeinden ein Ausbau der Versorgung bzw. die Förderung von Planungsarbeiten:

Datum des Originals: 04.08.2011/Ausgegeben: 12.08.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

Gemeinde	Maßnahmeart	Fördervolumen
Bad Driburg	Infrastruktur	28.473
Bad Driburg	Infrastruktur	35.792
Bedburg	Planung	4.050
Borgentreich	Infrastruktur	68.582
Brakel	Infrastruktur	113.106
Brakel	Infrastruktur	66.057
Burbach	Infrastruktur	93.299
Büren	Planung	9.055
Büren	Infrastruktur	180.000
Delbrück	Infrastruktur	97.622
Delbrück	Infrastruktur	98.927
Detmold	Infrastruktur	62.698
Detmold	Infrastruktur	102.673
Detmold	Infrastruktur	139.882
Elslohe	Infrastruktur	331.539
Espelkamp	Infrastruktur	41.670
Geseke	Planung	8.557
Geseke	Infrastruktur	179.690
Finnentrop	Infrastruktur	238.329
Hamm	Planung	2.913
Hamm	Infrastruktur	46.150
Heinsberg	Planung	18.068
Herscheid / Plettenberg	Planung	9.082
Herzebrock	Infrastruktur	101.745
Hille	Infrastruktur	158.945
Hopsten	Infrastruktur	133.133
Hövelhof	Infrastruktur	128.668
Hückelhoven	Planung	16.062
Lotte	Infrastruktur	126.556
Marienmünster	Infrastruktur	110.027
Marienmünster	Infrastruktur	63.678
Mechernich	Infrastruktur	222.698
Medebach	Infrastruktur	642.816
Minden	Infrastruktur	114.738
Möhnesee	Planung	6.683
Möhnesee	Infrastruktur	66.543
Nettersheim	Planung	15.829
Nieheim	Infrastruktur	61.729
Preußisch-Oldendorf	Infrastruktur	152.983
Preußisch-Oldendorf	Infrastruktur	95.489
Rheine OT -Hauenhorst	Infrastruktur	106.513
Rheine OT Gellendorf / Rodde	Infrastruktur	164.552
Rheine OT Bentlage, Kanalhafen	Infrastruktur	52.442
Rommerskirchen	Infrastruktur	162.961
Salzkotten	Planung	29.320
Salzkotten	Infrastruktur	167.467
Salzkotten	Infrastruktur	100.186
Steinheim	Infrastruktur	60.666
Steinheim	Infrastruktur	179.046

Gemeinde	Maßnahmeart	Fördervolumen
Werne	Infrastruktur	84.992
Werne	Planung	10.420
Wiehl	Infrastruktur	94.214

Weitere Maßnahmen, die bereits abgeschlossen sind, sind in der Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 766 aufgeführt.

Nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie erfolgt keine einzelbetriebliche Förderung für eine Breitbandversorgung. Gefördert wird die Breitbandanbindung von Gewerbegebieten und unmittelbar angrenzenden Ortsteilen. Dafür wurden aus Mitteln des NRW-EU Ziel 2-Programms folgende Förderungen zugesagt:

Kreis Steinfurt	22.376,00	Planung Breitbandförderung
Kreis Borken	195.632,98	Planung Breitbandausbau
Kreis Borken	28.560,00	Rechtsgutachten Breitbandausbau
Kreis Höxter	85.500,00	Planung Breitbandausbau

Folgende Maßnahmen sind bereits abschließend geprüft. Die Förderbescheide werden nach Zuweisung der Haushaltsmittel erteilt:

Gemeinde Bad Driburg	12.503,00	Breitbandanschluss Gewerbegebiet
Gemeinde Bad Driburg	86.735,00	Breitbandanschluss Gewerbegebiet
Gemeinde Borgentreich	48.298,00	Breitbandanschluss Gewerbegebiet
Gemeinde Büren	83.471,00	Breitbandanschluss Gewerbegebiet
Gemeinde Büren	138.750,40	Breitbandanschluss Gewerbegebiet
Kreis Coesfeld	173.600,00	Planung Breitbandausbau
Gemeinde Kirchlengern	38.080,00	Breitbandanschluss Gewerbegebiet
Gemeinde Nieheim	17.866,00	Breitbandanschluss Gewerbegebiet
Gemeinde Steinheim	98.128,00	Breitbandanschluss Gewerbegebiet
Kreis Warendorf	136.000,00	Planung Breitbandausbau
Kreis Xanten	48.064,80	Breitbandanschluss Gewerbegebiet

2. **Wie ist es möglich, dass die Landesregierung behauptet, in Erftstadt wären 97,98% der Haushalte mit Breitband über 1Mbit/s versorgt (Zahlen November 2010), wenn dort zurzeit für 4000 Haushalte Breitband öffentlich gefördert (nach GAK also für unterversorgte Gebiete mit weniger als 1 Mbit/s) ausgebaut wird, was in etwa 20 % der Haushalte entspricht? (Siehe auch Drucksache 15/1378.)**

Im Jahr 2010 wurde die Fördergrenze von 1 Mbit/s auf 2 Mbit/s angehoben. Somit können nun auch Haushalte mit einer Versorgung von mehr als 1 Mbit/s gefördert werden. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil der derzeit geförderten 4000 Haushalte Bandbreiten zwischen 1 Mbit/s und 2 Mit/s aufweist.

**3. *Wie viele Fördermittel wurden bisher von den öffentlich Beteiligten (Kommunen, Land, Bund) jeweils bereitgestellt?***

Diese Frage war bereits als Frage 4 in der kleinen Anfrage 692 enthalten und wurde dort beantwortet.

**4. *Inwiefern könnte es Sinn machen, die Förderregeln in der Form anzupassen, dass die Bezuschussungen breiter gestreut werden können? (Zurzeit werden zwar die weißen Flecken getilgt, die Orte, die aber knapp über der Fördergrenze von 1 Mbit/s liegen, gehen leer aus.)***

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln kann sich lediglich auf die Grundversorgung beschränken. Als Grundversorgung – und somit auch als Fördergrenze – gilt eine Verfügbarkeit von mindestens 2 MBit/s im Downstream. Dies entspricht dem derzeit von der EU genehmigten Rahmen. Mit der Anhebung der Fördergrenze von 1 MBit/s auf 2 MBit/s erfolgte bereits eine Anpassung der Förderregeln im Hinblick auf den technischen Fortschritt. Somit ist die Förderung von Orten, in denen eine Bandbreite zwischen 1 MBit/s und 2 MBit/s zur Verfügung steht, möglich.

Die Landesregierung ist sich dabei sehr wohl der Tatsache bewusst, dass diese Bandbreiten nicht dem Stand der Technik entsprechen. Darüber hinaus gehende Fördergelder stehen in der gegenwärtigen Haushaltslage nicht zur Verfügung.

**5. *Inwieweit könnte es Sinn machen, bei einem Ausbau mehr als 2 Mbit/s zu fördern, da diese Bandbreite schnell wieder zu klein sein wird, um dem Stand der Technik zu genügen.***

Über die Grundversorgung hinaus sieht die Landesregierung den Ausbau als eine Infrastrukturaufgabe an, der sich in erster Linie die Kommunen und Gemeinden stellen müssen. Durch Koordination und Kooperation soll der Ausbau insbesondere von Glasfaserinfrastrukturen unterstützt werden. Die Landesregierung wird hierzu im Rahmen des Breitbandconsultings Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten.